

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: **5760/18AM15M ke**

Menden, den 09.10.19

Sachbearbeiter:
RA Menzebach

Sekretariat:

Telefon:
02373/919400

E-Mail-Adresse:
kanzlei@steinhauer-guenther.de

Linke ./ JC II

Sehr geehrte Frau Linke,

in obiger Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegend unseren Schriftsatz an das Sozialgericht Dortmund vom 08.10.2019 zur Kenntnismahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Menzebach
Rechtsanwalt

JENS STEINHAUER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

GERRIT GÜNTHER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT

CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT

MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT

KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN

HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT

ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT

ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT

SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden

Tel.: 0 23 73 / 91 94 00

Fax: 0 23 73 / 91 94 029

WhatsApp: 0173/7428357

kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steihauer-guenther.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Hemer-Menden

IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07

BIC: WELA DE D1 HEM

Märkische Bank eG

IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00

BIC: GENO DE M1 HGN

Büro Halver:

Mittelstr. 23

58553 Halver

Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0

Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
*Partner

AG Essen, PR-Nr. 3751

Sitz der Partnerschaft: Menden

Steuer-Nr.: 328/5761/0601

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: 5760/18AM15M AM

Menden, den 08.10.19

Sachbearbeiter:
RA Menzebach

Sekretariat:

Telefon:
02373/919400

E-Mail-Adresse:
kanzlei@steinhauer-guenther.de

In Sachen

**Sabine Linke / JobCenter Märkischer Kreis – Widerspruchsstelle -
-- S 38 AS 4794/19 ER --**

übersenden wir anliegend die auf uns lautende Vollmacht der Klägerin.

Zudem übersenden wir die eidesstattliche Versicherung der Klägerin vom
08.10.2019.

Wie dieser eidesstattlichen Versicherung entnommen werden kann,
verfügt die Klägerin weder über ein Konto, noch über Vermögen. Die
Beibringung der angeforderten Kontounterlagen ist der Klägerin daher
nicht möglich; Belege zum nicht vorhandenen Vermögen der Klägerin
sind ebenfalls nicht vorhanden.

Die Klägerin wohnt nicht mit Herrn Ahmet Küpeli zusammen. Sie
bewohnt alleine das Appartement Nr. 3 unter Ihrer Wohnanschrift.
Zwischen ihr und Herrn Ahmet Küpeli besteht auch keine
Einstandsgemeinschaft.

JENS STEINHAUER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
GERRIT GÜNTHER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT

CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS MOERMANN
RECHTSANWALT

MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT

KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN

HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT

ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT

ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT

SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden

Tel.: 0 23 73 / 91 94 00

Fax: 0 23 73 / 91 94 029

WhatsApp: 0173/7428357

kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steihauer-guenther.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM

Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE M1 HGN

Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver

Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
Partner

AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

Die Auffassung der Beklagten ist falsch, die Klägerin sei keinen Mietforderungen ausgesetzt. Mietforderungen gegen sie bestehen und erhöhen sich mit jedem Monat ausbleibender Leistungsgewährung. Lediglich besteht die Aussicht, dass bei Leistungsgewährung durch die Beklagte die Klägerin dazu in der Lage ist, ihre offenen Verbindlichkeiten aus dem Mietverhältnis zu erfüllen.

Auch ist es nicht Unglaublich, den Mietvertrag über das Appartement 1 zu kündigen und dann das Appartement 3 an die Klägerin zu vermieten. Hintergrund dieser Vermietung war, dass die Beklagte annahm, dass im Appartement Nr. 1 die Klägerin zusammen mit Herrn Ahmet Küpeli in einer Einstandsgemeinschaft zusammenlebte.

Um diesen Verdacht auszuräumen wurde der Klägerin u.a. durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Bernd Eicker sowie Herrn Ulrich Wockemann vom Verein Aufrecht e.V., Weststr. 10, 58638 Iserlohn geraten, im gleichen Haus ein anderes Appartement anzumieten. Wenn dies geschehen sei, sei die Beklagte zur Leistungsgewährung verpflichtet, da damit feststehe, dass keine Einstandsgemeinschaft zwischen der Klägerin und Herrn Ahmet Küpeli bestehe.

Das Mietverhältnis über das Appartement Nr. 3 wurde daher deshalb geschlossen, weil die Klägerin und der Zeuge Ahmet Küpeli davon ausgingen, dass die Aufbringung der Mietzinsen durch die Leistungsgewährung durch die Beklagte sicher gestellt werde.

Das von der Klägerin bewohnte Appartement verfügt zudem über fließendes Wasser und Heizung, nicht jedoch über eine Stromversorgung. Die Klägerin hat auf den Abschluss eines entsprechenden Versorgungsvertrages verzichtet, da sie die Stromkosten derzeit ohnehin nicht tragen könnte und jederzeit damit rechnen müsste, dass der Strom durch den Versorger wieder abgestellt würde.

Die Kontovollmacht der Klägerin für das Konto des Zeugen Ahmet Küpeli wurde lediglich vorsorglich für den Krankheitsfall erteilt, da insofern gegenseitiges Vertrauen existierte. Sie ist bereits wieder entzogen worden. Für das Bestehen einer Einstandsgemeinschaft ergibt sich hieraus nichts.

Mit der Lebensversicherung, die durch Herrn Küpeli finanziert wurde hat es folgendes auf sich:

Die Klägerin und Herr Küpeli hatten vor ca. 28 Jahren eine Beziehung. Aus dieser Beziehung ist ein gemeinsamer Sohn hervorgegangen. Damit dieser im Falle des Todes der Klägerin die hierdurch entstehenden Kosten decken konnte, wurde die Lebensversicherung auf den Namen und das Leben der Klägerin geschlossen und von Herrn Küpeli finanziert. Es handelte sich insofern nicht in erster Linie um eine Leistung an die Klägerin, sondern um eine Absicherung des Sohnes – auch des Zeugen Küpeli.

Wieso der Vortrag zum angeblichen Darlehen des Sohnes des Ahmet Küpeli, Herrn Serdar Küpeli, widersprüchlich sein soll, erschließt sich nicht. Ebenso wenig, wieso eine erneute Darlehensgewährung nach Tilgung eines zuvor gewährten Darlehens „keinen Sinn“ machen soll.

Ob das Verhalten der Klägerin und der Herren Küpeli immer sinnbehaftet ist oder nicht, spielt zudem keine Rolle. Die Sinnhaftigkeit entsprechenden Tuns ist keine Voraussetzung der Leistungsgewährung durch die Beklagte.

Auch stellt weder die Verhaltensweise der Klägerin noch die der Zeugen Küpeli einen Versagungsgrund dar. Die Beklagte versucht vielmehr aufgrund der bescheidenen Verhältnisse, unter denen die Klägerin unter dem Existenzminimum lebt, eine Einstandsgemeinschaft zu konstruieren, um sich Ihren Leistungspflichten zu entziehen.

Letztlich teilen wir die Adresse des Zeugen Serdar Küpeli wie folgt mit:

Serdar Küpeli
Württembergische Versicherung
Unnaer Str. 48
58706 Menden

**Andreas Menzebach
Rechtsanwalt**

Anlagen:

**Vollmacht (Anl. 1)
Eidesstattliche Versicherung (Anl. 2)**

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: **5760/18AM15M ke**

Menden, den 09.10.19

Sachbearbeiter:
RA Menzebach

Sekretariat:

Telefon:
02373/919400

E-Mail-Adresse:
kanzlei@steinhauer-guenther.de

Linke ./ JC II

Sehr geehrte Frau Linke,

in obiger Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegend das Schreiben des Sozialgerichts Dortmund vom 09.10.2019 zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Menzebach
Rechtsanwalt

JENS STEINHAUER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
GERRIT GÜNTHER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT

CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT

MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT

KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN

HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT

ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT

ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT

SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden

Tel.: 0 23 73 / 91 94 00

Fax: 0 23 73 / 91 94 029

WhatsApp: 0173/7428357

kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steinhauer-guenther.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM

Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE M1 HGN

Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver

Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0

Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
*Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

**Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle**



Sozialgericht Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

Herrn
Rechtsanwalt
Jens Steinhauer u.a.
Märkische Straße 1
58706 Menden

09.10.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
S 38 AS 4794/19 ER
(VNR: 386778)
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Rose

Telefon 0231 5415-227
Telefax 0231 5415-551

**S 38 AS 4794/19 ER: Sabine Linke ./ JobCenter Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -**

Ihr Zeichen: 5760/18 AM15M AM

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Serdar Küpeli wird zum Termin am 21.10.2019 als Zeuge geladen.
Beweisthema: Darlehensgewährung an Frau Linke, Verhältnis von Frau
Linke zu Herrn Ahmet Küpeli.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Rose
Regierungsbeschäftigte
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz finden
Sie unter
www.sg-dortmund.nrw.de
Auf Wunsch werden diese über-
sandt.

Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-18:00 Uhr;
Fr. 8:00-15:00 Uhr